



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 06.08.2021

Streuobstwiesen und Biotopkartierung

Streuobstwiesen sind für die Artenvielfalt ein sehr wichtiger Baustein. Hier finden sich zahlreiche Tier- und Pflanzenarten nicht zuletzt aufgrund der vielfältigen Strukturen. Viele der auf einer Streuobstwiese zu findenden Arten stehen auf der Roten Liste.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Wie viele der seit 01.08.2019 in Biotopkartierungen erfassten Streuobstwiesen unterfallen dem Schutz nach Art. 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 BayNatSchG (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städte auflisten)? 3
- b) Welche Erkenntnisse über die Anzahl an Obstbäumen mit einem Kronenansatz in einer Höhe von 1,80 Meter oder höher bzw. über die Fläche von Streuobstbeständen in ha gibt es aktuell aus Bayern? 3
2. a) Hält die Staatsregierung aufgrund der sehr restriktiven Kriterien für die Einstufung von Streuobstwiesen als gesetzlich geschützte Biotope in der Ausführungsverordnung nach Art. 23 Abs. 1 Satz 2 BayNatschG eine Anpassung der Rechtsverordnung für notwendig? 3
- b) Wenn ja, welche Anpassungen sind angedacht? 3
- c) Wenn ja, wann soll eine Anpassung der Rechtsverordnung umgesetzt werden? 3
3. a) Welche Biotopkartierungen laufen derzeit (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städte auflisten)? 4
- b) Bis wann sind diese Biotopkartierungen voraussichtlich abgeschlossen? 4
4. a) Welche Biotopkartierungen sind im Jahr 2021 neu angelaufen (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städte auflisten)? 4
- b) Welche Biotopkartierungen wurden für die Jahre 2021 bzw. 2022 neu beauftragt (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städte auflisten)? 4
- c) Gibt es darüber hinaus bereits konkret geplante Biotopkartierungen für die Jahre 2021 bzw. 2022 (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städte auflisten)? 4
5. a) Bei wie vielen Ausgleichs- und Ersatzflächen des bayerischen Ökoflächenkatasters ist als Entwicklungsziel „Streuobstbestand“ genannt (bitte nach Landkreisen, Regierungsbezirken und für ganz Bayern auflisten)? 5
- b) Bei wie vielen Hektar Ausgleichs- und Ersatzflächen des bayerischen Ökoflächenkatasters ist als Entwicklungsziel „Streuobstbestand“ genannt (bitte nach Landkreisen, Regierungsbezirken und für ganz Bayern auflisten)? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

* Berichtigung wegen Schreibfehler

6. a) Sollen die Neupflanzungen von Streuobstbäumen im Rahmen des Streuobstpaktes auch auf staatlichen Flächen erfolgen (bitte unter Angabe des Umfangs und des Ortes)? 5
- b) Welche Pflanzgrößen für Streuobstbäume im Rahmen des Streuobstpaktes hält die Staatsregierung für mindestens erforderlich? 5
- c) Ist ausreichend gebietseigenes Material für den Streuobstpakt an den bayerischen Baumschulen vorhanden? 5
7. a) Wie viele Tier-, Pflanzen- und Pilzarten wurden in den Streuobstbeständen Bayerns nachgewiesen bzw. welche Erhebungen insbesondere von Vögeln, Insekten, Pflanzen und Pilzen, aber auch anderen Organismengruppen aus Bayern mit welchen Arten sind der Staatsregierung bekannt? 6
- b) Wie viele Apfel-, Birnen-, Süßkirschen, Walnuss- und Prunus-Sorten (Mirabellen, Pflaumen, Zwetschgen) gibt es nach aktuellem Erkenntnisstand noch in Bayern? 6
- c) Wie viele und welche Obstsortenlehrpfade oder sonstige Einrichtungen gibt es im Land, in denen Obstsorten auf Hochstamm-Obstbäumen gesichert und dokumentiert werden? 7
8. a) Wie viele ha Streuobstbestände gibt es in Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten), EU-Vogelschutzgebieten oder Naturschutzgebieten bzw. sind in solchen entsprechend unter Schutz gestellt? 7
- b) Wie haben sich seit 2007 in Bayern die Streuobstbestände nach Kriterien der EU-Biorichtlinie entwickelt (tabellarisch) und 7
- c) wie viel Prozent der Streuobstfläche sowie der Gesamtobstbaufläche (also inkl. Plantagen) waren bzw. sind dies jeweils? 7

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 29.09.2021

1. a) Wie viele der seit 01.08.2019 in Biotopkartierungen erfassten Streuobstwiesen unterfallen dem Schutz nach Art. 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 BayNatSchG (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städte auflisten)?

Besagte Biotopkartierungen sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Es gibt daher keine umfassenden und gesicherten Daten über den Bestand von gesetzlich geschützten Biotopen gemäß Art. 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) in einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten.

Die Anzahl der bis jetzt bei den laufenden Aktualisierungen der Biotopkartierung in Landkreisen und kreisfreien Städten erfassten gesetzlich geschützten Streuobstbestände nach Art. 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BayNatSchG ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Gesetzlich geschützte Obstbaumwiesen oder -weiden
Freyung-Grafenau	Keine
Weilheim-Schongau	Keine
Miltenberg	2
Haßberge	2
Stadt Bamberg (Kartierung abgeschlossen)	Keine
Stadt Würzburg	Keine
Stadt Bayreuth	Keine
Stadt Ingolstadt	Keine
Stadt Amberg	Keine

b) Welche Erkenntnisse über die Anzahl an Obstbäumen mit einem Kronenansatz in einer Höhe von 1,80 Meter oder höher bzw. über die Fläche von Streuobstbeständen in ha gibt es aktuell aus Bayern?

Der Staatsregierung liegen keine genauen Kenntnisse vor.

2. a) Hält die Staatsregierung aufgrund der sehr restriktiven Kriterien für die Einstufung von Streuobstwiesen als gesetzlich geschützte Biotope in der Ausführungsverordnung nach Art. 23 Abs. 1 Satz 2 BayNatSchG eine Anpassung der Rechtsverordnung für notwendig?

b) Wenn ja, welche Anpassungen sind angedacht?

c) Wenn ja, wann soll eine Anpassung der Rechtsverordnung umgesetzt werden?

Die Staatsregierung hält eine Anpassung von § 6 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (AVBayNatSchG) für nicht notwendig.

- 3. a) Welche Biotopkartierungen laufen derzeit (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)?**
b) Bis wann sind diese Biotopkartierungen voraussichtlich abgeschlossen?

Für folgende Landkreise und kreisfreie Städte läuft eine Aktualisierung der Biotopkartierung:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Gepannter Abschluss der Aktualisierung
Freyung-Grafenau	03/2024
Weilheim-Schongau	08/2023
Miltenberg	08/2023
Haßberge	08/2024
Stadt Bamberg	12/2021
Stadt Würzburg	08/2023
Stadt Bayreuth	08/2023
Stadt Ingolstadt	08/2023
Stadt Amberg	08/2023

- 4. a) Welche Biotopkartierungen sind im Jahr 2021 neu angelaufen (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)?**
b) Welche Biotopkartierungen wurden für die Jahre 2021 bzw. 2022 neu beauftragt (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)?
c) Gibt es darüber hinaus bereits konkret geplante Biotopkartierungen für die Jahre 2021 bzw. 2022 (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)?

Für folgende Landkreise und kreisfreie Städte konnte die Aktualisierung der Biotopkartierung 2021 begonnen werden:

- Weilheim-Schongau
- Haßberge
- Stadt Würzburg
- Stadt Bayreuth
- Stadt Ingolstadt
- Stadt Amberg

Des Weiteren wurden im Jahr 2021 folgende Landkreise ausgeschrieben, konnten aber mangels fehlender bzw. unzureichender Angebote nicht vergeben werden:

- Ostallgäu (nur außerhalb der Alpen)
- Passau
- Cham
- Bayreuth

Aktuell laufen die Vorbereitungen für die Ausschreibung und Vergabe folgender Landkreise und kreisfreien Städte mit Beginn der Aktualisierung 2022:

- Ostallgäu (nur außerhalb der Alpen)
- Passau
- Cham
- Bayreuth
- Miesbach (nur außerhalb der Alpen)
- Aschaffenburg
- Kronach
- Rhön-Grabfeld
- Stadt Regensburg
- Stadt Augsburg

Für das Jahr 2022 ist die Ausschreibung und Vergabe folgender Landkreise mit Beginn der Kartierung im Jahr 2023 geplant:

- Garmisch-Partenkirchen (nur außerhalb der Alpen)
- Bad Tölz-Wolfratshausen (nur außerhalb der Alpen)
- Regensburg

- Coburg
- Bad Kissingen
- Neustadt a. d. Waldnaab
- Deggendorf
- Kulmbach

Die Planung für die Kartierung in den kreisfreien Städten mit Beginn der Kartierung 2023 liegt aktuell noch nicht vor.

5. a) Bei wie vielen Ausgleichs- und Ersatzflächen des bayerischen Ökoflächenkatasters ist als Entwicklungsziel „Streuobstbestand“ genannt (bitte nach Landkreisen, Regierungsbezirken und für ganz Bayern auflisten)?

In Bayern werden Stand 11.08.2021 66 082 Ausgleichs- und Ersatzflächen im Ökoflächenkataster (ÖFK) geführt. Davon haben 8784 Flächen als Entwicklungsziel „Streuobstbestand“.

b) Bei wie vielen Hektar Ausgleichs- und Ersatzflächen des bayerischen Ökoflächenkatasters ist als Entwicklungsziel „Streuobstbestand“ genannt (bitte nach Landkreisen, Regierungsbezirken und für ganz Bayern auflisten)?

In Bayern werden Stand 11.08.2021 28843 ha Ausgleichs- und Ersatzflächen im ÖFK geführt. Davon ist bei 2340 ha als Entwicklungsziel „Streuobstbestand“ genannt.

Bei der Auswertung wurden auch Flächen einbezogen, bei denen nur auf Teilflächen das Entwicklungsziel „Streuobstbestand“ angegeben ist.

Die detaillierte Auflistung nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten ist der Anlage 1 „Auswertung Ökoflächenkataster“ zu entnehmen.

6. a) Sollen die Neupflanzungen von Streuobstbäumen im Rahmen des Streuobstpaktes auch auf staatlichen Flächen erfolgen (bitte unter Angabe des Umfangs und des Ortes)?

Auf geeigneten Flächen des Staates ist eine Neupflanzung von Streuobstbäumen möglich, derzeit aber keine Angabe von Umfang und Ort, da die Entscheidung standortbedingt individuell je Einzelfall erfolgen muss. Auf den staatlichen Flächen des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) werden weder in den Nationalparks Bayerischer Wald und Berchtesgaden Pflanzungen von Streuobstbäumen erfolgen, noch sind die Flächen des Besonderen Grundvermögens Gewässer, die der Umsetzung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen und Ziele dienen, für langfristige Neupflanzungen von Streuobstbäumen vorgesehen, da sie im Regelfall im Widerspruch zum Zweck des Besonderen Grundvermögens Gewässer stehen.

b) Welche Pflanzgrößen für Streuobstbäume im Rahmen des Streuobstpaktes hält die Staatsregierung für mindestens erforderlich?

Der Streuobstpakt sieht die Neupflanzung von Streuobst-Hochstämmen entsprechend der FLL-Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen mit einem Kronenansatz von mindestens 180 cm vor.

c) Ist ausreichend gebietseigenes Material für den Streuobstpakt an den bayerischen Baumschulen vorhanden?

Die bayerischen Baumschulen haben den Aufbau entsprechender Kapazitäten in Aussicht gestellt.

7 a) Wie viele Tier-, Pflanzen- und Pilzarten wurden in den Streuobstbeständen Bayerns nachgewiesen bzw. welche Erhebungen insbesondere von Vögeln, Insekten, Pflanzen und Pilzen, aber auch anderen Organismengruppen aus Bayern mit welchen Arten sind der Staatsregierung bekannt?

Die Qualität der Biodiversität einer Obstwiese oder -weide ist von seinem Nahrungsangebot (Insekten, Früchte/Samen, Blüte), dem Struktureichtum (z. B. Baumhöhlen, Astquirle, Totholz, Baumalter, Krautschicht, zusätzliche Elemente) und der Bewirtschaftungsintensität (v. a. Einsatz von Bioziden, Düngung oder sonstige Störungen) abhängig. Diese Vielfalt an Faktoren – und deren Kombination – bietet einer Vielzahl an Tier- und Pflanzenarten einen potenziellen Lebensraum. Eine genaue Bezifferung ist aus genannten Gründen nicht möglich, näherungsweise kann aber von bis zu 5000 verschiedenen Arten aus den Reichen der Tiere, Pflanzen und Pilze (inkl. Flechten) ausgegangen werden. Das macht Streuobstwiesen und -weiden zu einem der artenreichsten Biotope Mitteleuropas.

Der ökologische Wert von Streuobstbeständen liegt schwerpunktmäßig im faunistischen Bereich (insbesondere Vögel). Hervorzuheben sind die vielfältigen Biozönosen in Baum- und Krautschicht (z. B. Arthropodenreichtum der Krautschicht als Nahrungsressource für Vögel). Auch für die xylobionten (holzbewohnenden) Käfer sind alte Obstbaumbestände bedeutsam.

Die Fauna der Streuobstbestände in Bayern ist nur in Einzelfällen – d. h. entweder bezogen auf ein meist eng begrenztes Gebiet oder auf Einzelarten – wissenschaftlich erhoben. Einige Arbeiten beschäftigen sich mit ausgewählten Artengruppen aus der Insektenwelt. Wissenschaftliche Untersuchungen zu anderen Artengruppen, z. B. Reptilien, Amphibien, Säugetieren gibt es kaum.

Bei Untersuchungen des Landesamts für Umwelt (LfU) über xylobionte (holzbewohnende) Käfer Unterfrankens 2016–2019 wurden in fünf alten, strukturreichen Streuobstgebieten insgesamt 252 Arten xylobionter Käfer nachgewiesen, darunter 98 Rote Liste-Arten und 8 Urwaldrelikarten. Eine solche qualitative Artenvielfalt ist in Bayern in kaum einer anderen Gehölzformation zu finden und begründet eine herausragende naturschutzfachliche Wertigkeit.

b) Wie viele Apfel-, Birnen-, Süßkirschen, Walnuss- und Prunus-Sorten (Mirabellen, Pflaumen, Zwetschgen) gibt es nach aktuellem Erkenntnisstand noch in Bayern?

In einem Projekt „Bayerns Streuobstsorten“ (Stand Ende 2015) des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten konnte folgendes Ergebnis festgehalten werden:

Obstart	Sorten ¹	noch vorhanden ²	in %
Apfel	2 292	647	28
Birne	1 658	283	17
Quitte	92	53	58
Pflaume/Zwetschge	405	62	15
Kirsche	454	85	19
Pfirsich*	137	6	4
Aprikose*	19	3	16
Mispel*	4	?	?
Walnuss**	28	11	39
Gesamt	5 089	1 152	23

¹ Durch einen Pomologen wurden alle jemals in Bayern vorhandenen Streuobstsorten aus historischen Quellen erfasst.

² Alle durch eine Abfrage bei den Kreisfachberatern für Gartenkultur und Landespflege sowie anderen Experten gemeldeten noch aktuell sicher vorkommenden Sorten.

* im Streuobstbau unbedeutende Obstarten

** Sortendifferenzierung kaum gebräuchlich

c) Wie viele und welche Obstsortenlehrpfade oder sonstige Einrichtungen gibt es im Land, in denen Obstsorten auf Hochstamm-Obstbäumen gesichert und dokumentiert werden?

Nach Aussage des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gibt es Sortenlehrpfade und Sortengärten in unterschiedlichem Umfang in fast jedem Landkreis Bayerns. Die genaue Anzahl und Art der Obstsortenlehrpfade ist nicht bekannt.

Die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) in Veitshöchheim verfügt über einen Sortengarten auf Hochstamm mit rund 180 Obstsorten, darüber hinaus weitere Sortensammlungen für alle relevanten Obstarten.

Der Allgäuer Sortengarten der Versuchsstation für Obstbau der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) in Schlachters sichert und dokumentiert derzeit rund 170 regionaltypische Apfel- und Birnensorten.

Im „Pomoretum“ der Landwirtschaftlichen Lehranstalten in Triesdorf werden über 1 000 Apfelsorten gesichert.

8. a) Wie viele ha Streuobstbestände gibt es in Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten), EU-Vogelschutzgebieten oder Naturschutzgebieten bzw. sind in solchen entsprechend unter Schutz gestellt?

Die Auswertung des Datenbestandes der Biotopkartierung Bayern bezüglich der Streuobstbiotope (Biotoptypen EO und WÜ) in den Schutzgebieten ergibt folgende Ergebnisse (teilweise überlagern sich die Schutzgebietskategorien):

Schutzgebiet	Fläche Streuobst in ha
Naturschutzgebiete (NSG):	88,36
Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete):	428,20
EU-Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete):	205,70
Gesamt in NSG, FFH und SPA:	509,27

b) Wie haben sich seit 2007 in Bayern die Streuobstbestände nach Kriterien der EU-Biorichtlinie entwickelt (tabellarisch) und

Nach Aussage des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind die Angaben folgender Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Hektar
2000	805
2004	1 193
2008	1 676
2012	2 353
2016	8 460

c) wie viel Prozent der Streuobstfläche sowie der Gesamtobstbaufläche (also inkl. Plantagen) waren bzw. sind dies jeweils?

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geht davon aus, dass ausgehend von einer geschätzten Streuobstfläche von ca. 70 000 ha der Anteil der bio-zertifizierten Streuobstfläche in Bayern ca. 12 Prozent beträgt.

Anlage 1 "Auswertung Ökoflächenkataster"
Antwort zu den Fragen 5. a) und b)

Regierungsbezirk / Landkreis, kreisfreie Stadt	Anzahl *	Fläche in ha *
Unterfranken	1823	726,57
Aschaffenburg	245	90,23
Aschaffenburg, Stadt	84	68,54
Bad Kissingen	167	115,43
Haßberge	157	37,45
Kitzingen	187	81,17
Main-Spessart	141	47,63
Miltenberg	233	51,33
Rhön-Grabfeld	341	121,97
Schweinfurt	61	29,98
Schweinfurt, Stadt	16	4,75
Würzburg	136	53,74
Würzburg, Stadt	55	24,34
Mittelfranken	1056	261,73
Ansbach	85	39,58
Ansbach, Stadt	7	4,17
Erlangen, Stadt	5	0,91
Erlangen-Höchstadt	94	27,85
Fürth	59	18,78
Fürth, Stadt	39	9,84
Neustadt a.d.Aisch	208	39,81
Nürnberg, Stadt	8	2,14
Nürnberger Land	391	67,84
Roth	68	29,99
Schwabach, Stadt	19	4,10
Weißenburg-Gunzenhausen	73	16,71
Oberfranken	493	220,37
Bamberg	91	33,59
Bamberg, Stadt	5	2,50
Bayreuth	92	29,41
Bayreuth, Stadt	1	0,12
Coburg	72	50,15
Coburg, Stadt	2	1,77
Forchheim	106	26,24
Hof	12	6,10
Hof, Stadt	10	9,26
Kronach	12	4,51
Kulmbach	46	28,18
Lichtenfels	25	11,15
Wunsiedel	19	17,39
Oberpfalz	647	168,00
Amberg, Stadt	6	2,10
Amberg-Weizsach	37	8,91
Cham	74	15,46

Regierungsbezirk / Landkreis, kreisfreie Stadt	Anzahl *	Fläche in ha *
Neumarkt i.d.Opf.	204	51,58
Neustadt a.d.Waldnaab	67	18,41
Regensburg	68	26,75
Regensburg, Stadt	67	7,34
Schwandorf	76	22,22
Tirschenreuth	48	15,22
Niederbayern	1339	273,12
Deggendorf	493	57,21
Dingolfing-Landau	18	6,07
Freyung-Grafenau	30	8,23
Kelheim	71	31,51
Landshut	102	36,32
Landshut, Stadt	68	12,64
Passau	263	59,94
Regen	81	24,48
Rottal-Inn	70	16,34
Straubing-Bogen	143	20,37
Oberbayern	2028	381,53
Altötting	130	22,73
Bad Tölz - Wolfratsh.	150	8,90
Berchtesgadener Land	18	6,29
Dachau	33	4,72
Ebersberg	196	46,38
Eichstätt	136	55,27
Erding	39	7,15
Freising	129	24,68
Fürstenfeldbruck	30	8,92
Garmisch-Partenkirchen	11	0,76
Ingolstadt, Stadt	3	0,74
Landsberg a.Lech	41	10,19
Miesbach	140	12,84
Mühldorf a.Inn	121	15,47
München	76	21,59
München, Stadt	46	9,77
Neuburg-Schrobenhausen	210	57,45
Pfaffenhofen a.d.Ilm	51	10,29
Rosenheim	162	20,48
Rosenheim, Stadt	12	1,60
Starnberg	48	4,07
Traunstein	172	23,43
Weilheim-Schongau	74	7,83
Schwaben	1398	308,98
Aichach-Friedberg	96	23,81
Augsburg	179	42,76
Augsburg, Stadt	15	5,29
Dillingen a.d.Donau	57	12,57
Donau-Ries	182	35,40
Günzburg	121	57,48

Regierungsbezirk / Landkreis, kreisfreie Stadt	Anzahl *	Fläche in ha *
Kempten, Stadt (Allg.)	24	4,03
Lindau (Bodensee)	127	14,55
Memmingen, Stadt	2	0,65
Neu-Ulm	42	12,90
Oberallgäu	259	30,13
Ostallgäu	150	26,23
Unterallgäu	144	43,18

Summe Bayern AE Flächen		
Entwicklungsziel Streuobstbestand	8784	2340,29

* Datenabfrage Stand 11.08.2021